

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 13. April 2026

9.0.1.1 **Interpellation betreffend Nachhaltige Finanzen und Stärkung der steuerlichen Attraktivität Dietikons durch klare Priorisierung grösserer Ausgaben und Investitionen** **170-2026** **Beantwortung**

1 Interpellation

Heinz Giezendanner (FDP), Mitglied des Gemeinderates und 7 Mitunterzeichnende haben am 4. Dezember 2025 (Eingang Stadtkanzlei 19. Dezember 2025) folgende Interpellation eingereicht:

"Eine realistische und nachhaltige Finanzpolitik ist notwendig, um die steuerliche Attraktivität langfristig zu sichern, damit Dietikon auch in Zukunft glänzen kann. Dazu müssen grössere Ausgaben und Investitionen konsequent nach ihrem Nutzen für Bevölkerung, Standort und Stadtfinanzen priorisiert werden.

"Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation"

Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Nach welchen Kriterien priorisiert der Stadtrat heute grössere Ausgaben und Investitionen, insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Nutzen, die zu erzielende Wirkung, die Ressourceneffizienz sowie die entstehenden Folgekosten?*
- 2. Falls es diese oder andere Kriterien gibt, wie haben sie sich in den letzten 5 Jahren entwickelt?*
- 3. Plant der Stadtrat, diese Kriterien weiterzuentwickeln?*
- 4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Ausgaben und Investitionen mit langfristigem Nutzen und Kosteneinsparungen bevorzugt behandelt werden?*
- 5. Welche Instrumente wie Lebenszykluskostenrechnungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen oder Szenarienrechnungen kommen dabei zum Einsatz?*
- 6. Welche der kommenden grösseren Ausgaben und Investitionen tragen aus Sicht des Stadtrates besonders zur Steigerung der Standortattraktivität und damit potenziell zu höheren Steuereinnahmen bei?"*

Mitunterzeichnende

Max Bodenmann	Raphael Müller	Lea Sonderegger	Andreas Wolf
Markus Erni	Muriel Pestalozzi	Sophie Winkler-Payot	

2 Antwort

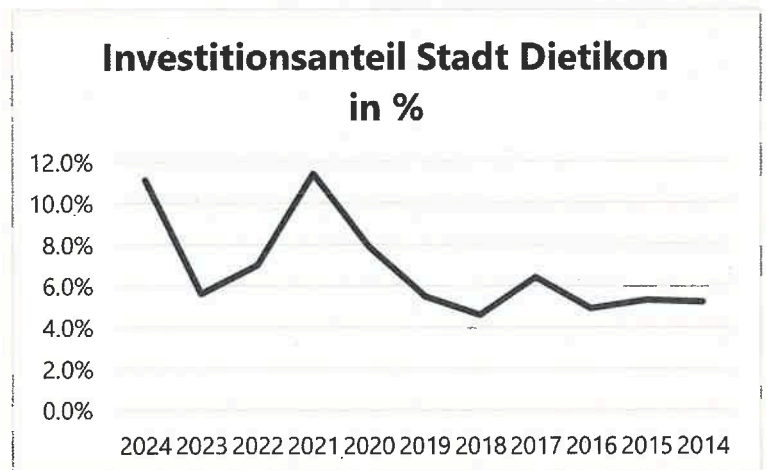
Die Interpellation wurde am 5. Februar 2026 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Allgemeines

Der Stadtrat teilt die Meinung aus der Begründung des Interpellanten, dass ein Nachholbedarf im Bereich der Investitionen besteht. Für Gemeinden im Kanton Zürich wird ein jährlicher Investitionsanteil von mindestens 10 % empfohlen. Dieser Wert konnte insbesondere in den Jahren ab 2014 nicht mehr erreicht werden.

Ebenso teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass eine nachhaltige Finanzpolitik sowie eine klare Priorisierung von Ausgaben und Investitionen zentrale Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der steuerlichen Attraktivität der Stadt Dietikon darstellen.

Dies hat der Stadtrat bereits erkannt und sich damit in den vergangenen Jahren intensiv auseinandergesetzt. Mit dem Ziel, dass getreu dem Motto aus dem Leitbild in ein naturnahes Regional, Wirtschafts- und Bildungszentrum nachhaltig investiert werden kann und die Regierungsziele aus dem Regierungsprogramm umgesetzt werden können.



2.2 Zu Frage 1

Im Investitionsbereich werden im Grundsatz die folgenden Kriterien angewendet:

- Der langfristige Nutzen für die Bevölkerung und den Standort Dietikon: Es erfolgt eine Klassierung aller Investitionen in die Kategorien Erneuerungsbedarf, Entwicklungsbedarf und Wahlbedarf.
- Die finanzielle Tragbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage: Anwendung Investitionsdach 30 Mio. Franken. Dazu wurde die "Langfristige Investitionsplanung 2025 – 2050 verabschiedet", welche eine klare Priorisierung vorsieht.
- Die Ressourceneffizienz sowie die Wirtschaftlichkeit: Konzepte für Baustandards (z. B. KIGA), Rentabilitätsrechnungen bei allen Investitionen im Finanzvermögen.
- Die Folgekosten (Betrieb, Unterhalt, Abschreibungen): Im Grundsatz keine Investitionen, solange die Anlage noch nicht abgeschrieben ist. Neue Software für das Gebäudemanagement (Campos) zur Unterhaltsplanung.
- Gesetzliche Verpflichtungen sowie sicherheitsrelevante Aspekte: Kritische Prüfung gebundener Ausgaben, klarer Vorrang für sicherheitsrelevante Aspekte.

Diese Kriterien wurden in den vergangenen Jahren zunehmend geschärft und systematisiert, insbesondere im Rahmen der Finanzplanung und Investitionssteuerung.

2.3 Zu Frage 2

Der Stadtrat überprüft und entwickelt die bestehenden Kriterien laufend weiter. Dabei wurden in den letzten Jahren verstärkt auch in der Erfolgsrechnung entsprechende Kriterien angewendet. Mit dem Ziel der Optimierung der Selbstfinanzierung wurden verschiedene Verbesserungen umgesetzt. So wurden bestehende Verträge überprüft, als Beispiel kann die Drittnutzung des Schützenhauses durch die Armasuisse genannt werden. Im Zusammenhang mit der Beibehaltung des Stellenetats in den Jahren 2025 und 2026 wurden neue Stellen nur zurückhaltend bewilligt. Dabei galt der Fokus auf wirtschaftliche Kriterien, ob etwa mit einer beantragten Stelle entsprechende Fremdleistungen reduziert oder zusätzliche Erträge erzielt werden.

2.4 Zu Frage 3

Die Finanzabteilung beabsichtigt, die bestehenden Kriterien und Strategieansätze zu konsolidieren und im Rahmen ein ganzheitlichen Finanzstrategie formell zu verabschieden. Diese ist von der Finanzierungsstrategie zu unterscheiden, welche bereits Anwendung findet.

2.5 Zu Frage 4

Ein zentrales Steuerungsinstrument stellt die neue langfristige Investitionsplanung 2025 – 2050 dar. Diese schafft Transparenz über die anstehenden Investitionen und ermöglicht eine abgestimmte Priorisierung über mehrere Jahrzehnte hinweg. Zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität hat der Stadtrat ein maximales Investitionsdach von jährlich 30 Mio. Franken definiert. Dieses dient als verbindlicher Orientierungsrahmen und stellt sicher, dass die Investitionstätigkeit im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt steht. Ebenso bildet die Nachhaltigkeit immer ein Prüfungskriterium.

2.6 Zu Frage 5

Zur Beurteilung von Projekten kommen – je nach Vorhaben – verschiedene Instrumente zum Einsatz, darunter:

- Rentabilitätsberechnungen,
- Lebenszyklusbetrachtungen (insbesondere bei grösseren Infrastrukturprojekten),
- Szenarien Rechnungen im Rahmen der Finanzplanung,
- Mehrjährige Investitionsplanungen.

2.7 Zu Frage 6

Investitionen in zentrale Infrastrukturen, Bildungsangebote, Stadtentwicklung sowie in eine attraktive öffentliche Gestaltung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität. Diese stärken mittel- bis langfristig die wirtschaftliche Entwicklung und können sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken. Dies trifft zu, sofern nicht direkt eine Negativwirkung auf den Finanz- und Ressourcenausgleich entsteht.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Heinz Giezendanner (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Nachhaltige Finanzen und Stärkung der steuerlichen Attraktivität Dietikons durch klare Priorisierung grösserer Ausgaben und Investitionen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Finanzabteilung;
- Finanzvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 15.04.2026